

Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege

ELSA NICKEL

Naturkundemuseen und Naturschutz – gemeinsam für Biodiversität

Gemeinsame Tradition

Die erste staatliche Naturschutzbehörde in Baden entstand 1927, die „Landes-Naturschutzstelle“ in Karlsruhe. Sie war von Anbeginn auf das Engste mit den Badischen Landessammlungen für Naturkunde in Karlsruhe verbunden: Bis 1938 war sie der Zoologischen Abteilung der Badischen Landessammlungen angegliedert. Deren Vorstand leitete gleichzeitig die Naturschutzstelle. In der Folge, bis 1958, leitete jeweils der hauptberufliche Leiter des Naturkundemuseums kommissarisch die inzwischen als „Badische Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (Nordbaden)“ bezeichnete Institution. Von 1949 bis 1972 war die Dienststelle zudem im Hauptgebäude der Landessammlungen für Naturkunde untergebracht, in der Erbprinzenstraße 13 in Karlsruhe. Ab 1958 gab es einen eigenen Leiter der nun „Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Nordbaden“ genannten Behörde. Nach der Gemeinde- und Kreisreform erhielt sie die bis heute gültige Bezeichnung „Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege (BNL) Karlsruhe“. Ab 1973 bezog die Dienststelle eigene Räume (ausführlich bei WOLF 1997).

Eingriffe in Natur und Landschaft zu verhindern oder zumindest zu mildern war in all den Jahren und ist bis heute eine wesentliche Aufgabe dieser Behörde. Trotzdem war es von Anbeginn den Mitarbeitern ein zentrales Anliegen, Schutzgebiete abzugrenzen, zu würdigen und verordnen zu lassen und die Öffentlichkeit über den Wert von Natur und Landschaft aufzuklären.

Die Aufgaben der Naturkundemuseen und die Aufgaben der Fachbehörden der Naturschutzverwaltung gingen und gehen bis heute in weiten Teilen Hand in Hand (soweit rezente Organismen der heimischen Lebenswelt betroffen sind): Sammeln, Forschen und Bildung sind die drei Säulen der Museumsarbeit. Bewahren, Fördern und Informieren umspannen die Naturschutzarbeit.

Gemeinsame Aufgaben

Naturschutz kann nur das bewahren und fördern, was erkannt ist, bekannt ist und bewertet werden kann. Die

notwendige Information dazu kommt in vielen Fällen von den Wissenschaftlern der Museen, von ihren Sammlungen und ihrer Interpretation der Artenvorkommen in Raum und Zeit.

Durch die historisch gewachsene und personell enge Verflechtung der BNL mit dem Naturkundemuseum ist schon von Anfang an viel naturkundliches Wissen aus dem Museum in die Naturschutzarbeit geflossen. Das ist keineswegs auf Nordbaden beschränkt. Mitarbeiter der Naturkundemuseen Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart sind heute Naturschutzbeauftragte des Landes Baden-Württemberg und beraten ehrenamtlich die Naturschutzbehörden. Viele Arbeiten und Untersuchungen mit Naturschutzbezug wurden in den vergangenen Jahrzehnten initiiert, von den Naturkundemuseen wissenschaftlich betreut und von den BNL gefördert, nicht zuletzt auch finanziell.

Die Bearbeitung der Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten wäre ohne das Wissen der Mitarbeiter und die Dokumentation in den Sammlungen der Naturkundemuseen undenkbar. Rote Listen sind die wesentliche Expertenkonvention, die zur Bewertung von Lebensräumen und zur Einschätzung ihrer Gefährdung in der täglichen Naturschutzarbeit unentbehrlich geworden sind (z.B. HARMS et al. 1983).

Ein Höhepunkt und Meilenstein der gemeinsamen Arbeit von Naturkundemuseen und Naturschutzverwaltung sind zweifellos die Grundlagenwerke zum Artenschutzprogramm Baden-Württembergs. Hauptberufliche Biologen der Staatlichen Naturkundemuseen haben zusammen mit vielen ehrenamtlichen Forschern der heimischen Tier- und Pflanzenwelt alle bekannten Daten zu Biologie, Verbreitung, Lebensraumansprüchen und Gefährdung von Organismengruppen zusammengestellt, die für Bemühungen des Artenschutzes eine wichtige Rolle spielen. Diese Grundlagenwerke des Artenschutzes werden auf Jahre hinaus wertvolles Material liefern, um qualifizierte Naturschutzarbeit zu leisten. Diesen Floren und Faunen Baden-Württembergs ist direkt zu entnehmen, wo mit dem Instrumentarium des Naturschutzes Schwerpunkte gesetzt werden müssen. Naturschutzgebiete, Na-

turdenkmale, geschützte Biotope, Vorrangflächen für die Entwicklung bestimmter Lebensgemeinschaften lassen sich aus dem hier gesammelten Wissen ableiten. Zudem geben sie Empfehlungen für den sinnvollen Umgang mit bestimmten Lebensräumen unserer heimischen Organismen und für ihre pflegende Nutzung. Nicht zuletzt sind diese reich bebilderten Bände ein wichtiger Beitrag zur Bildung und Information der Menschen über ihre belebte Umwelt.

Eine weitere beachtliche Leistung im Naturschutz, zu der die Naturkundemuseen wesentlich beigetragen haben, sind die Naturschutzgebiete (NSG). Über Jahrzehnte hinweg bekamen die vier BNL in Baden-Württemberg durch den Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Staatlichen Sammlungen viele Hinweise auf zu schützende Gebiete, die naturkundliche Besonderheiten aufweisen. In NSG sind Populationen von über 53 % der gefährdeten Pflanzenarten geschützt, von 36 % der bedrohten Vogelarten, von 57 % besonders gefährdeter Wildbienenarten, von 37 % besonders gefährdeter Schmetterlingsarten. Dabei haben die NSG nur einen Flächenanteil von etwas über 2 % der Landesfläche – eine äußerst effiziente Leistung der Naturschutzverwaltung (HARMS et al. 1983 und Reg. Präs. Freiburg 1998).

Biodiversität

Bis heute ist Naturschutz auf das Wissen angewiesen, das in den Museen versammelt und dokumentiert ist. Das gilt weltweit. Der Auftrag, den sich die menschliche Gemeinschaft durch die Konvention zur Biologischen Vielfalt gegeben hat, ist nur in enger Zusammenarbeit zwischen Naturkunde-Wissenschaft und Naturschutz-Praxis zu erfüllen: Die Verpflichtung zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind seit der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro im Jahre 1992 über 166 Staaten eingegangen, darunter auch Deutschland. Die Ziele der Biodiversitäts-Konvention sind u.a.: Erhaltung und Entwicklung der Vielfalt der Lebensräume, der Vielfalt der Arten und der innerartlichen genetischen Vielfalt, sowohl wildlebender als auch kultivierter Arten sowie die nachhaltige Nutzung der Bestandteile der biologischen Vielfalt. Damit wurde erkannt, dass die genetische Vielfalt die Voraussetzung ist für die Anpassungsfähigkeit von Arten, für die Evolution und damit für die gesamte Biodiversität. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt ist somit die Basis jeglicher Naturschutzarbeit (vgl. BfN 1997). Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden für die Erforschung der biologischen Vielfalt zu entwickeln und ihre Dokumentation ist Aufgabe der Forschungseinrichtungen, besonders der Naturkundemuseen.

Gewährleistet werden soll die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Biodiversitätskonvention in

Deutschland durch die europäische Gesetzgebung (z.B. die Vogelschutzrichtlinie und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU) und durch die nationale Gesetzgebung (z.B. das Bundesnaturschutzgesetz und die Naturschutzgesetze der Bundesländer).

Künftige Aufgaben

Die Ziele der Biodiversitätskonvention zu verfolgen, wird künftige gemeinsame Arbeit der Naturkundemuseen und der Naturschutzverwaltung sein. Über die Bereiche Systematik, Taxonomie, Biologie und Ökologie von Arten hinaus wird die Berücksichtigung evolutiver Prozesse für den Naturschutz an Bedeutung gewinnen. Die Bedrohung dieser Prozesse durch flächendeckende Landnutzung und Floren- und Faunenverfälschung muss erkannt werden. Die Idee von Evolutionsprozessen als zu sicherndem Schutzgut und übergeordnetem Schutzziel wird sich durchsetzen (vgl. POTTHAST 1999, NICKEL 1999 a & b). Um dies einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln und umzusetzen, sind die Naturwissenschaftler an den Museen und Forschungsinstitutionen wichtige Verbündete des Naturschutzes.

Eine große Chance werden gemeinsame Datenbanken sein, die derzeit in Museen und Forschungsinstitutionen aber auch in der Verwaltung entwickelt und aufgebaut werden. In ihnen werden die Daten aus den Sammlungen der Naturkundemuseen und anderen Forschungsinstitutionen und die Kenntnisse der Naturschutzverwaltung über naturschutzrelevante Gebiete gespeichert. Dies wird flächendeckend mit den Geoinformationen verknüpft (GIS). Umfassende Sachdatenbanken können so mit den Geodaten der Fläche in Verbindung gebracht werden. Mit diesen Datenbanken könnten die Museen, die Landesanstalt für Umweltschutz, die BNL und weitere Naturschutzfachbehörden auf verschiedenen Ebenen arbeiten: vom Abgleich bei der Bestimmung einzelner Arten bis zum Vergleich der Ergebnisse des Monitorings einer Fläche könnten Fachleute Zugriff auf Daten haben. Dies wird in hoffentlich nicht zu ferner Zukunft die gemeinsame Arbeit erleichtern und sie effizienter machen.

Biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern, einhergehend mit der Entwicklung der menschlichen Gemeinschaften, muss die vornehmliche kulturelle Leistung im nächsten Jahrhundert werden. Die Tiere, Pflanzen und ihre Habitate für biologische und naturkundliche Forschung zu erhalten und zugänglich zu machen, wird die wichtige gemeinsame Aufgabe von Naturkundemuseen und Naturschutzverwaltung sein. Prof. Dr. SIEGFRIED RIETSCHEL, der Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde Karlsruhe, stellt seit vielen Jahren die Gemeinsamkeiten von Naturschutz- und Naturkundearbeit heraus und unterstützt sie mit großer Weitsicht. Er bezeichnet die Mitarbeit der Museen bei Naturschutzthemen und -projekten als eine

wesentliche Aufgabe und als eine Selbstverständlichkeit und sorgt dafür, dass Naturschutzarbeit mit beträchtlichen Ressourcen des Naturkundemuseums unterstützt wird (RIETSCHEL 1997).

Literatur

- Bundesamt für Naturschutz (BfN, Hrsg.) (1997): Erhaltung der biologischen Vielfalt; – 352 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- HARMS, S. PHILIPPI, G & SEYBOLD, S (1983): Verschollene und gefährdete Pflanzen in Baden-Württemberg. – Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ., **32**: 1-160; Karlsruhe (Landesanstalt für Umweltschutz).
- NICKEL, E. (1999 a): Biologische Vielfalt und Möglichkeiten der Landesverwaltung zum Artenschutz. – Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg, **73**: 95-101; Karlsruhe (Landesanstalt für Umweltschutz).
- NICKEL, E. (1999 b): Pflanzgut regionaler Herkünfte - Lösungsansätze in Baden-Württemberg. – In: Fachdienst Naturschutz. Naturschutz-Info 2/99: 22-24; Karlsruhe (Landesanstalt für Umweltschutz).
- POTTHAST, T. (1999): Die Evolution und der Naturschutz: zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. – 307 S.; Frankfurt/Main, New York (Campus Verlag).
- Regierungspräsidium Freiburg (Hrsg.) (1998): Die Naturschutzgebiete im Regierungsbezirk Freiburg. Bearb. von der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Freiburg. – 636 S.; Sigmaringen (Thorbecke).
- RIETSCHEL, S. (1997): Der Beitrag der Naturkundemuseen zum Artenschutzprogramm. – *Carolinea*, **55**: 121-123; Karlsruhe.
- WOLF, R. (1997): 70 Jahre Naturschutz in Baden. Aus der Geschichte der BNL Karlsruhe. – *Carolinea*, **55**: 147-152; Karlsruhe.

Autor

Dr. ELSA NICKEL, Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, Kriegsstr. 5 a, D-76137 Karlsruhe